

Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile

Ohne anderslautende Festlegung der Verstorbenen erfolgt die Aufteilung des Nachlassvermögens nach den gesetzlichen Bestimmungen. Neben der Reihenfolge der erbberechtigten Personen bestimmt das Gesetz auch, wie viel ihnen zusteht. Die Erblasserin oder der Erblasser kann auch nichtverwandte Personen oder Institutionen begünstigen, sofern dabei die gesetzlichen Pflichtteile der Erbberechtigten nicht verletzt werden.

Bei Verheirateten

Erteilung gemäss Gesetz	Pflichtteile und freie Quote
-------------------------	------------------------------

Mit Kindern

Ehegattin/Ehegatte $\frac{1}{2}$	Ehegattin/Ehegatte $\frac{1}{4}$
Nachkommen $\frac{1}{2}$	Nachkommen $\frac{1}{4}$
	Freie Quote $\frac{1}{2}$

Ohne Kinder, mit zwei Elternteilen

Ehegattin/Ehegatte $\frac{3}{4}$	Ehegattin/Ehegatte $\frac{3}{8}$
Eltern $\frac{1}{4}$	Eltern kein Pflichtteil
	Freie Quote $\frac{5}{8}$

Ohne Kinder, ohne Elternteile, mit Geschwistern

Ehegattin/Ehegatte $\frac{3}{4}$	Ehegattin/Ehegatte $\frac{3}{8}$
Geschwister $\frac{1}{4}$	Geschwister kein Pflichtteil
	Freie Quote $\frac{5}{8}$

Bei Alleinstehenden

Erteilung gemäss Gesetz	Pflichtteile und freie Quote
-------------------------	------------------------------

Mit Kindern

Nachkommen $\frac{1}{1}$	Nachkommen $\frac{1}{2}$
	Freie Quote $\frac{1}{2}$

Ohne Kinder, mit zwei Elternteilen

Eltern $\frac{1}{1}$	Eltern kein Pflichtteil
	Freie Quote $\frac{1}{1}$

Ohne Kinder, ohne Eltern, mit Geschwistern

Geschwister $\frac{1}{1}$	Geschwister kein Pflichtteil
	Freie Quote $\frac{1}{1}$